

In seiner Gegenwart empfängt der Glaubende wirkliches Leben, das seiner vollen Offenbarung durch Sterben und Auferstehen hindurch entgegenght. Dieses Leben kann nicht beschrieben werden; es läßt sich aber verdeutlichen. a) am Kontrast zur Totenklage der Juden (19) und zum Nichtbegreifen der Martha — dort kennt man Leben nur unter dem geheimen Vorzeichen der Todverfallenheit; b) an Jesus selbst, der eben mit der souveränen Freiheit, in der er sein Leben zu opfern geht (46 ff.), anzeigt, daß er ein anderes Leben hat und spenden kann. 2. *Jesus signalisiert den Sieg des Lebens für den Glaubenden.* Gegen die peinliche Enttüllung unsres Lebens als Tod sichern wir uns mit unseren religiösen und weltanschaulichen Vorstellungen. Das ewige Leben wird ins Jenseits verbannt (und dort möglichst als verbesserte Fortsetzung des irdischen Lebens gedacht), während es schriftgemäß nicht durch andere Termine, sondern durch eine andere Qualität vom kreatürlichen Leben verschieden ist. Jesus fragt nach unsrer Bereitschaft, unser Leben durch ihn aus den Angeln heben zu lassen. Wo sie da ist, werden die Signale des Lebens sichtbar — in der Auferweckung des Lazarus ebenso wie in den Werken der Inneren Mission. 3. *Wer die Signale empfing, soll sie inmitten der Todeswelt selbst weitergeben.* Sein irdisches Leben ist ihm unwesentlich geworden, so daß er die Freiheit hat, es dienend und opfernd für das Leben der anderen einzusetzen. Diese Freiheit, die unsre Brüder in den KZ-Lagern (Paul Schneider!) bewiesen und die den Dienst aller Mitarbeiter der Inneren Mission prägen sollte, ist das Signal des Lebens, das unsre todverfallene Welt von uns erwartet.

Bischof Ihmels hat in Leipzig eine Passionspredigt über v. 1-26 so gegliedert: „Lasset uns mit Jesu ziehen! Denn 1. außer ihm ist nur Tod; 2. in ihm ist lauter Leben; darum 3. lasset uns mit Jesu ziehen.“

Liedvorschläge: EKG 81; 247; 251; 252; 279.

17. nach Trin. Am 5,4-6. 21-24

Die Kirche kennt auch in Bedrängnis keine wichtigere Bitte als „daß dein Licht uns helle werd“ (Grad.). Diese Bitte ist erfüllt: wir kennen Gottes Befehle (WSpr, Intr.), zusammengefaßt im Liebesgebot (Ep), wie es Jesus an seiner Gemeinde erfüllt und worin er sie unterweist (Ev). Aber schon Ev zeigt, wie die Gemeinde der Radikalität dieser Forderung ausweicht, indem sie durch einen vom sittlichen Leben abgesonderten Kultus sich dieses als sturmfreie Zone zu sichern wähnt. Genau in diese Situation trifft des Amos Verkündigung hinein. Sie ist auch die Situation unsrer Gemeinden, sofern wir für Kultus „Weltanschauung“ setzen. Durch Festhalten an (meist unverständenen) christlichen Formeln, häufig auch nur durch Negieren gleichfalls unverständener anderslautender Formeln meinen sie, ihrer Christenpflicht so voll auf zu genügen, daß diese nun nicht

Im Gespräch über die „Handreichung“:

Karl Barth hat das Wort

Zusammengestellt von Hans Korth

Der Vorstand des Bundes Evangelischer Pfarrer in der DDR hat die „Handreichung“ (H) der Evangelischen Kirche der Union in einer in diesem Heft abgedruckten Entschließung als ersten sozusagen kirchenamtlichen Versuch gewürdigt, sich der in der Deutschen Demokratischen Republik gegebenen Situation theologisch zu stellen. Von dieser Erklärung des Pfarrerbundes ausgehend scheint es notwendig, nach der theologischen Begründung der von H aufgestellten Thesen zu fragen und zwar in Vergleichung mit der gleichen Sachfrage geltenden Thesen Karl Barths, auf den sich die Autoren von H gern als auf ihren theologischen Lehrmeister berufen. Für eine solche Vergleichung bietet sich eine Veröffentlichung des Zollikon-Verlages Zürich aus dem Jahre 1948 an, die den Titel trägt: „Christliche Gemeinde im Wechsel der Staatsordnungen“ und u. a. einen gleichnamigen Vortrag wiedergibt, den Karl Barth 1948 in Sarospatak und Budapest, also in Ungarn zur Situation der dortigen christlichen Gemeinde gehalten hat. In acht rö-

misch bezifferten Abschnitten behandelt Barth darin unter Voranstellung jeweils einer These Fragen, welche auch die Handreichung der EKV auf ihre Weise zu beantworten versucht. Es liegt daher nahe, bei der Vergleichung der H mit Karl Barth diese Gliederung zu übernehmen.

I.

Die christliche Gemeinde gedenkt des großen Wechsels in der irdischen und himmlischen Geschichte, der im Tode Jesu Christi zum Gericht über die menschliche Sünde und zur Rechtfertigung des menschlichen Sünders schon geschehen, in seiner Auferstehung von den Toten schon angezeigt ist, und in seiner Wiederkunft als dem Ziel aller zeitlichen Wege Gottes offenbar werden wird.

H setzt ähnlich ein und erklärt, daß unsere Situation wie alle unter der gnädigen Regierung Jesu Christi stehe „und wir unsere Lage mit ihren Aufgaben und Leiden nur im Zusammenhang mit seiner Person, seinem Werk und Wort begreifen und annehmen können und sollen“

mehr auf das sittliche Leben bezogen zu werden braucht. Dagegen stellte Erich Kästner, ganz im Sinne des Amos, fest: „Da hilft kein Zorn, da hilft kein Spott, da hilft kein Fluchen und kein Beten, die Nachricht stimmt: der liebe Gott ist aus der Kirche ausgetreten“.

Von solcher Infragestellung der Kirche heute könnte die Predigt ausgehen. Haben wir Recht, vom „Kirchenkampf“ zu sprechen? Unser Text redet davon, aber in ganz anderem Sinne; Gottes Kirchenkampf wird darin proklamiert. 1. *Eine Kirche, die für sich kämpft, hat Gott gegen sich.* An Israels großen Heiligtümern (5) wird der Kultus eifrig gepflegt mit einer Fülle liturgischer Formen (21-23). Sorgsam wacht die Kirche über die kultischen Vorschriften (Ev). Aber sie ist unfruchtbar für das sittliche Leben der Frommen, die sich bei der Ausbeutung und Entrechtung ihres Nächsten durch ihre Frömmigkeit nicht behindert wissen (10 ff.). Ja, in ihrer Frömmigkeit bringen sie des lebendigen Gottes Sohr um, die Kultgebote dabei genau beachtend (Mk 14, 64; Jo 18, 28; 19, 7). Denn ihre Frömmigkeit hat ihre Grund nicht in der Liebe zu Gott, sondern in dem heidnischen Verlangen, sich damit zu sichern — auch

gegen Gott. Er wird mit bestimmten Verrichtungen abgespeist, damit er Ruhe gibt und die Frommen bei ihren Sünden nicht stört (4, 4 f.; 6, 1 ff.). Der Gottesdienst wird zur „Räuberhöhle“, in der der Übeltäter sich vor dem Zugriff der richtenden Gewalten in Sicherheit bringt (Mk 11, 17 nach Jer 7). Eine solche Kirche trifft Gottes vernichtendes Zorngericht, zu dessen Vollstreckung er sich geschichtlicher Mächte bedient (3, 5 f. 27; 3, 9 ff.; 6, 7 ff.). 2. *Eine Kirche, die Gott für sich hat, kämpft gegen sich.* Ehe Gott sie endgültig verstößt, ruft er sie noch einmal auf den Weg des Lebens. „Suchet mich!“ — da geht es nicht mehr unter religiösen Formen um die eigene Sicherung, da geht es um Ihn, den Beleidigten, Entehrten, ans Kreuz Gehängten, an dem wir uns das Gericht verdienten und der das Gericht selbst auf sich nimmt. „Es wird zur Gnade gerufen, ohne daß dem Ernst des Gerichtswortes auch nur etwas abgebrochen würde“ (Hertrich). An Jesu Kreuz werden Recht und Gerechtigkeit vollgültig offenbart (24). Eine Kirche, die dieses Recht annimmt, hat alles eigene Recht für immer verwirkt, sie kann keine Ansprüche mehr stellen und keine Machtpositionen erstreben, sie bekämpft vielmehr alle Versuchung dazu so rücksichtslos wie Amos ge-

VBA 5090

(S. 1), geht aber bei der Entfaltung dieser These einen ganz anderen Weg als Karl Barth. Dieser schreibt:

„Die christliche Gemeinde lebt nicht im Himmel, sondern auf der Erde. Wir setzen also sofort voraus, daß sie am ‚Wechsel der Staatsordnungen‘ und an allem, was solche Ereignisse mit sich bringen, nicht unbeteiligt, sondern als Gemeinde und in allen ihren Gliedern höchst beteiligt ist. Noch wichtiger ist aber die andere Voraussetzung: daß sie auch mitten im Wechsel der Staatsordnungen christliche Gemeinde sein und bleiben und ihrer eigenen Sache leben darf. Das erlaubt und gebietet uns, zunächst gewissermaßen einen Schritt zurückzutreten und gerade dem Aktuellen unseres Themas gegenüber *ein bißchen Distanz* zu nehmen: nicht um es aus den Augen zu verlieren, sondern um es ruhiger, klarer und besser in die Augen zu bekommen“ (S. 30f).

In auffallendem Gegensatz zu der überlegenen Ruhe, mit der Barth an die Frage nach der Haltung der christlichen Gemeinde gegenüber dem Wechsel der Staatsordnungen herangeht, redet H recht aufgeregt:

genüber Amazja (7, 10ff.) und führt damit jenen Kirchenkampf, der allein Verheißung hat (1 Ti 6, 11f.; Hb 12, 1). Sie lebt aus der Schächernade besser als aus der Gunst Jerobeams; sie *lebt* aus ihr, indem sie die erbarmende Gerechtigkeit Gottes im selbstvergessenen Dienst an den Armen und Entrechteten bezeugt.

Der Text gibt keine Handhabe, etwaige antiliturgische Komplexe abzureagieren; auch unsre Rechtgläubigkeit oder unsre Erweckungsfrömmigkeit sind nicht davor geschützt, von uns genauso zur Abschirmung gegen Gottes Anspruch mißbraucht zu werden. Die Aktualisierung des Textes wird der Prediger je nach dem besonderen Zustand seiner Gemeinde seelsorgerlich vornehmen — je behutsamer, um so nachdrücklicher. Doch wird er ihr die Frage nicht verschweigen dürfen, was die Botschaft des Amos heute für unsre um ihren Bestand kämpfende, für die Bitten der vom Kriege Bedrohten und von sozialem Unrecht Bedrückten verschlossene Kirche bedeuten könnte. Liedvorschläge: EKG 204 (5!); 224; 267; 271; 390.

„Unter dem Worte Gottes finden wir uns als Menschen vor, die in der höchsten Gefahr stehen, ihrem Herrn und Schöpfer abzusagen und damit unter den Zorn des Allmächtigen zu geraten, aus dem es keine Rettung gibt. Das ist die Situation der Anfechtung oder Versuchung, die sicher zu allen Zeiten, darum aber nicht weniger aktuell in der jetzigen Stunde besteht. Mit ihr ist die wahre Dimension angezeigt, in der wir leben und auch heute zu handeln haben. Mag uns die Welt der sozialistischen Gesellschaft noch so fremd und unheimlich sein, so gibt es doch heute wie je nur eine einzige wirklich tödliche Bedrohung“ (S. 2).

Die angeblich biblische Schau, mit der uns H. die Situation „durch das Wort Gottes erschließen“ will, ist charakterisiert durch Worte wie „fremd und unheimlich“, „höchste Gefahr“, „Zorn des Allmächtigen“, „Ansturm gottfeindlicher Mächte“, „übermächtige Verführung“ und „keine Rettung“. Demgegenüber lesen wir bei Karl Barth:

„Es gibt einen Wechsel, der unendlich viel einschneidender und wichtiger ist als aller Wechsel der Staatsordnungen. Dieser Wechsel heißt schlicht *Jesus Christus* in der doppelten Gestalt seines Kreuzestodes und seiner (in der Auferstehung angekündigten) Wiederkunft in Herrlichkeit. Die christliche Gemeinde weiß, daß nicht nur sie selbst, sondern die ganze Welt in der Zeit zwischen diesen beiden Ereignissen existiert: zwischen dem schon geschehenen und dem noch kommenden Handeln Gottes für die Menschen durch diesen einen, seinen eigenen Sohn. In diese Zeit gehören mit vielen anderen Wechseln auch die Wechsel der Staatsordnungen. Sie haben für die christliche Gemeinde darum Bedeutung, weil sie in *diesem* Raum und in diesem Rahmen geschehen. Ihr Anfang und ihr Ziel — der Anfang und das Ziel der ganzen sogenannten „Weltgeschichte, ist unter allen Umständen Gottes Heilsgeschichte“ (S. 31).

Die Ausgangsthesen von Barth und H erweisen sich damit als kontradiktorisch. Barth stellt alle Vorgänge in den Rahmen der Heilsgeschichte. H dagegen stellt den Wechsel von der bürgerlichen zur sozialistischen Gesellschaftsordnung unter das Vorzeichen einer Unheilsgeschichte und behauptet:

„Im Verfolg der Glaubensfrage an uns selber haben wir dann auch und nicht weniger ernst zu erkennen, daß dem ungläubigen Herzen in uns der in Form und System gebrauchte Unglaube der marxistischen Welt und eine diesem Unglauben parallel laufende Revolte gegen den Schöpfer entsprechen, die uns von außen in diesen Aufruhr hineinziehen wollen“ (S. 5).

H entwickelt eine ausgesprochene Geschichtstheologie oder vielmehr -dämonologie, um nachzuweisen, daß Geschichte nichts als Abfolge des „Ansturms der ‚Mächte und Gewalten‘“ (cf S. 12) sei. Anders dagegen Karl Barth:

„Im Tode Jesu ist es geschehen, daß Gott die menschliche Sünde . . . zu einer vergebenen, überholten, erledigten, abgetanen Sache gemacht hat, . . . daß Gott den sündigen Menschen rechtfertigte, indem er in der Person seines eigenen Sohnes des Menschen Würde vor ihm und das Recht zwischen Mensch und Mensch wiederhergestellt . . . hat. Das ist der große Wechsel von dem die Welt herkommt. Das Alte *ist* vergangen. Der Satan *ist* vom Himmel gefallen wie ein Blitz. Das Reich Gottes *ist* nahe herbeigekommen. Es *ist* vollbracht, was zur Versöhnung, zum Heil und Frieden des Menschen geschehen mußte, *ist* wirklich, radikal und vollständig *vollbracht* worden. ‚Gott sei Dank, der uns den Sieg gegeben *hat* durch unseren Herrn Jesus Christus.‘ Das ist die Botschaft, die die christliche Gemeinde vom Tag der Ostern her in den Ohren hat und von der ihr Mund nicht schweigen kann. Das ist ihre eigene Sache: die unzweideutige Nachricht, daß die Welt — ob sie es weiß oder nicht — von diesem Anfang herkommt, von diesem im Tode Christi schon geschehenen großen Wechsel“ (S. 31).

Diesem Anfang stellt Barth das Ziel der Wiederkunft Jesu zur Seite, in dem der schon angefangene und der Gemeinde in seiner Verborgenheit bekannte große Wechsel zu seiner allgemeinen und öffentlichen Offenbarung kommt:

„Von hier aus müssen und dürfen wir Distanz nehmen, nicht um den Wechsel der Staatsordnungen nicht mehr zu beachten, aber um ihn deutlich zu sehen. Es müßte merkwürdig zugehen, wenn in der christlichen Gemeinde, die jenen großen Wechsel glaubt und anerkennt, nun nicht doch ein wenig

ruhig und klar von diesen anderen, kleineren Wechseln geredet werden könnte und dürfte“ (S. 32).

Ganz anders H, wenn sie behauptet: „Der Herr — und nicht wir — sah ihn (den Satan) vom Himmel fallen wie einen Blitz.“ Das Reich Christi zwischen den Zeiten ist, mit Luther zu reden, kein „Seereich“ sondern ein „Hörrreich“, darum aber der vom Himmel gefallene Satan kein bloßes Hörensagen, sondern eine vom Herrn gesehene Realität auf die wir nicht sehend und doch glaubend unsere Existenz gründen dürfen.

II.

In der Erinnerung an jenen Wechsel und in der Erwartung seiner Offenbarung lebt die „christliche Gemeinde im Bereich der Staatsordnungen, in deren Existenz sie unter allen Umständen eine Veranstaltung der göttlichen Weisheit und Geduld erblicken, für die sie also dankbar sein und für die sie sich in der Freiheit ihres Auftrages verantwortlich wissen wird“.

„Die Weltgeschichte gehört mitten in die Heilsgeschichte“, beginnt Barth die Explikation dieser zweiten These, „die Zeit des Glaubens und noch nicht des Schauens“, eine Zeit, in der es Kampf und Notwendigkeit christlicher Bewährung gibt, wie auch in H. Aber während H die Weltgeschichte auf 18 Seiten als ein beklemmendes Drama ausmalt, nimmt die Situation der Anfechtung bei Barth ganze vier Zeilen in Anspruch. Und während H ihre Ausführungen zu Römer 13 vor dem Hintergrunde einer Dämonologie entwickelt, schreibt Barth, die Christen dürften sogar dem schlechtesten Staat gegenüber nicht vergessen, daß „der Teufel sein altes Recht am ganzen menschlichen Geschlecht verspielt und schon verloren“ hat, „so daß er in irgendeiner Staatsform zu inkarnieren, so gerne er es möchte, doch bestimmt keine Chance haben dürfte (S. 34)“. — Der Staat ist in jedem Falle „eine heilsame und notwendige göttliche Gabe“. So betont Barth:

„Die Träger der Staatsordnung, die Völker und ihre Regierungen, mögen selten wissen oder auch nur ahnen, wozu die Gemeinde da ist. Die Gemeinde weiß um so besser, wozu die Staatsordnung da ist. Mögen jene so unkirchlich sein, wie sie dürfen und wollen: Die Gemeinde kann auf keinen Fall unpolitisch sein, und ihre Glieder können das auch nicht sein“ (S. 33). Die Ungerührtheit, mit der Barth es als Regelfall betrachtet, daß die Trä-

ger der Staatsordnung nicht wissen, was Gemeinde ist, und sie so unkirchlich sein läßt, wie sie wollen und können, kontrastiert erheblich zu der Aufgeregtheit von H in der gleichen Frage.

III.

Im Wechsel der Staatsordnungen erkennt die christliche Gemeinde Anzeichen des schon vollzogenen Gerichtes und Vorzeichen seiner künftigen Offenbarung, aber auch Angebote neuer göttlicher Fürsorge für alle Menschen und für sich selber neue Gelegenheiten der Sammlung, der Buße und des Zeugnisses“.

Die Elemente, die einen Staat konstituieren, stehen in einem ständig wechselnden Verhältnis zueinander und können“ sehr verschieden verstanden und realisiert werden. Man wird sagen dürfen, daß die politische Weltgeschichte in einer dauernden Variation dieser Elemente besteht“. In diesem Wechsel ändern sich auch die Maßstäbe:

„Was man vor 400 Jahren politische Freiheit nannte, war etwas sehr anderes als was man heute so nennt, und auch heute scheint keineswegs Einheit darüber zu herrschen, was nun eigentlich darunter zu verstehen sei. Recht von gestern kann heute, Recht von hier kann dort Unrecht werden. Und was einst Gemeinschaft war, kann zu anderer Zeit und an anderem Ort als Auflösung empfunden und verworfen werden. Es scheint das Suchen nach neuen Formen und Gestalten nie ganz abzureißen. Latent pflegt dieser Prozeß ja auch in der Zeit des Bestandes einer Staatsordnung weiterzugehen. Tritt er irgendwo in ein akutes Stadium, dann reden wir von einem Wechsel der Staatsordnung. Alle (oder fast alle) alten Münzen sind oder heißen dann abgeschliffen, kommen dann in den Tiegel, um eingeschmolzen und in neue Formen gegossen zu werden“ (S. 35).

Karl Barth redet hier zu Fragen der Gesellschaftslehre und drückt sich dabei, weil das *nicht sein Fach* ist, sehr allgemein und unbestimmt aus, ganz anders als H, die höchst präntiös und apodiktisch politökonomische Theorien vorträgt, über die der Laie staunt, und von denen der Fachmann sich mit Grausen wendet. Bleibt Barth sich der *Relativität* seiner eigenen Wertungen stets bewußt, so wissen die Autoren der H nichts von der Fragwürdigkeit der ihrigen. Sie reden in aller Einfalt von einem „echten“ Recht mit „gerechten und

billigen Gesetzen“ und merken offenbar garnicht, daß sie bei Leitbildern stehengeblieben sind, die dem ökonomischen Entwicklungsstand der kleinen Warenproduktion entsprechen haben mögen, in der sozialistischen Planwirtschaft jedoch längst unsinnig geworden sind.

IV.

Die christliche Gemeinde ist dem Wechsel der Staatsordnungen gegenüber darin unabhängig, daß sie — im Worte begründet und ihm allein verpflichtet — in keiner alten oder neuen Staatsordnung mehr als einen bedrohten und befristeten menschlichen Versuch sehen kann, dem zu Liebe oder zu Leide sie sich an ihrem eigenen Auftrag nicht irre machen lassen darf“.

Im Gegensatz zu H, die das Streben nach einer neuen, besseren Ordnung diffamiert zeigt Barth großes Verständnis dafür:

„Der Wechsel geschieht vielleicht tatsächlich in der Richtung auf einen besseren Staat. Viel altes Unrecht, viel alte Lüge kommt da vielleicht in ein verdientes Gericht. Vielen Menschen wird durch den Wechsel vielleicht wirklich geholfen. Ernste Christen sind vielleicht längst im Sinne dieses Wechsels tätig gewesen“ (S. 38).

Trotzdem darf jedoch die christliche Gemeinde den Weg direkter Identifikation nicht gehen. Sie darf sich nicht so binden, daß sie auf die Freiheit dem Worte Gottes von Fall zu Fall konkreten Gehorsam zu leisten, verzichtete. H dagegen stellt die Christen, die eine „positivere Wertung“ des Marxismus vertreten, „als vielen unter uns möglich ist“ (S. 8f) als solche dar, die das Wort Gottes“ mit einer Geschichtsphilosophie oder gar mit einer pseudochristlichen Ideologie vertauschen“ (S. 34). Dazu ist nur zu sagen, daß damit die wirkliche Haltung solcher Christen böswillig verzerrt. Wir wissen jedenfalls nur von Christen, die den Weg zum Sozialismus unter dem Vorbehalt mitgehen, daß sie es als Christen tun können. Aber andererseits kann doch — mit Karl Barth zu reden — „die christliche Gemeinde jede Staatsordnung begleiten“ (S. 39).

V.

„Die Unabhängigkeit der christlichen Gemeinde vom Wechsel der Staatsordnungen ist begrenzt durch ihre Teilnahme am Recht und am Unrecht, am Wohl und Wehe aller Menschen und vor allem durch die Freiheit des Wortes Gottes, das sie den

Ereignissen gegenüber zu bestimmten Entscheidungen und Stellungnahmen aufrufen kann.“

Erklärend widerlegt B. die Theorie vom „dritten Weg“, nach der Christen nichts sagen dürfen, was auch von einer „politischen“ Gruppe gesagt wird, weil dadurch der Eindruck entstehe, daß sie nur „Propagandaparolen“ nachsprächen. Damit widerlegt er auch H und ihre Behauptung:

„Ein eigenes und freies Zeugnis zu öffentlichen Fragen, z. B. zum Frieden, zum Recht der Völker und des Einzelnen ist schwerlich möglich, wenn sich die kirchlichen Amtsträger in eine andere Institution hineinbinden“ (S. 64).

Die Kirche solle vielmehr, fährt H dem sinngemäß fort, mit eigenen Mitteln und auf eigenen Wegen so vorgehen, daß sie sich von jeder politischen Gruppe gleich deutlich distanzieren. Das ist nur eine halbe Wahrheit, wenn sie nicht zu einer vollen etwa durch folgendes Wort von Karl Barth ergänzt wird:

„Der christlichen Gemeinde kann die Welt nicht gleichgültig sein: sie ist ja die von Gott geliebte und in Jesus Christus mit ihm selber veröhnte Welt . . . Keine Bewährung ihrer Freiheit würde sie rechtfertigen, wenn sie die Welt gerade in der kritischen Situation solchen Wechsels im Stiche lassen mit dem Pharisäer und Leviten im Gleichnis dem unter die Mörder Gefallenen vorübergehen würde. Angst davor, sich zu verunreinigen, darf der Grund auf keinen Fall sein, wenn sie sich unter bestimmten Umständen zurückhalten zu sollen meint (S. 40). — Will Gottes Wort reden, dann darf ihm die christliche Gemeinde aus keiner Rücksichtnahme auf ihre eigene Freiheit Schweigen gebieten. Es kann sein, daß das Wort Gottes die Gemeinde abseits und in die Stille führt. Es kann aber auch sein, daß es sie in die Entscheidung, in den Kampf ruft, zur Parteinahme aufruft . . . Unerwartete Gegnerschaft und unerwartete Bundesgenossenschaft dürfen dann gleich wenig gefürchtet werden. . . Verlangt das Wort Gottes, daß sie sich in das Getümmel begeben und schmutzige Hände bekomme, dann soll sie in Gottes Namen hingehen und sich schmutzig machen. Es geht um seine und nicht um ihre Ehre“ (S. 41).

VI.

„Die christliche Gemeinde ist am Wechsel der Staatsordnungen darin

beteiligt, daß jedes solche Ereignis ihr Anlaß geben muß, sich durch Gottes Wort ihrerseits erneuern zu lassen, um von da aus zu einer prophetischen Würdigung der Vorgeschichte und der Konsequenzen solchen Wechsels fähig zu sein.“

Karl Barth führt zu dieser These u. a. aus:

„Der Wechsel der Staatsordnung wird der Christengemeinde immer zur Versuchung werden, ihr Leben preiszugeben und ihren Auftrag nicht auszurichten. Sie kann sich nämlich in solcher Zeit auf ihre heilige Neutralität, auf ihren dritten Standpunkt über den Parteien berufen, wobei doch hinter dieser Berufung nicht ihre Freiheit, sondern nur ihre Ohnmacht verborgen ist: ihre Unfähigkeit, die politische Lage zu sehen, zu verstehen, zu beleuchten, zu deuten — ihr Versagen in der Prophetie, zu der sie zweifellos berufen und ausgerüstet wäre“ (S. 41).

Die von H anstelle einer prophetischen Situation entwickelte Dämonologie ist zweifellos das Produkt solcher Unfähigkeit. Man lese etwa in ihr:

„Die Verkündigung dieses . . . Sieges Gottes in Jesus Christus gilt unverändert auch unter dem Gesichtspunkt zusammengeballter und in System gebrachter, dämonischer totaler Machtzentren, in denen sich der Mensch, der sein will wie Gott, zu einer vom Bösen besessenen, energiegeladenen und geordneten Vielheit wider seinen Schöpfer erhebt, die Schöpfung äußerlich und innerlich verderben und das Volk Gottes austilgen will“ (S. 15),

und vergleiche dann damit Barths Antwort auf die Diskussionsfrage (S. 49 f): „Wie verhalten sich die Schriftstellen Röm 13 und Apok 13 zueinander?“:

„Ein und derselbe Staat, der römische Staat Neros, wird im NT bezeichnet als Ordnung Gottes und als Tier aus dem Abgrund. Das sind die beiden Pole, zwischen denen wir den Staat in der Zeit zu sehen haben. Wir haben mit beidem zu rechnen, aber zuerst doch offenbar mit Römer 13 . . . Daß beide Aspekte bestehen, die gute ‚ordinatio dei‘ und die ‚corruptio hominum‘, das ist kein hoffnungsloses, aber ein sehr ernstes Problem. Zwischen diesen beiden Polen muß das Ereignis werden was wir politische Verantwortung nennen. Von Römer 13 ist auszugehen. Von diesem

Befehl herkommend, sieht der Christ die Wirklichkeit.“

H kehrt die Reihenfolge von Römer 13 und Apokalypse 13 um, um von ihrer Dämonologie ausgehen zu können. Und wenn Barth auch Vorstellungen von einer kommenden Gesellschaft, „in der alle Menschen zu ihrem Recht kommen, in der Freiheit herrscht und alle Fragen gelöst sind“, für „Träumereien“ hält, so fährt er doch fort:

„Es wird auch immer eine Träumerei sein, wenn wir meinen, das Tier aus dem Abgrund lebendig auf der Straße herumlaufen zu sehen! Das ist uns zum Glück erspart. Es gibt eine Hölle, aber als Rand, als Grenze; es gibt aber nicht eine Hölle, die wir sehen können. Jesus Christus ist hinuntergefahren in die Hölle und hat für uns diese Hölle verschlossen und ein Siegel drauf gedrückt. Wir haben nicht mehr damit zu rechnen, daß die höllische Gestalt Wirklichkeit wird. Das ist das Zeichen des regnum Christi, daß in dieser Zeit alles seine Grenzen hat im Guten und im Bösen.“

In derselben Diskussion beantwortete Karl Barth eine Frage danach, wie sich ein Christ gegenüber einem Staat zu verhalten habe, der auf Grund seiner Weltanschauung ein Feind des Christentums und der Kirche sei:

„Wenn es so ist, wird für den Christen keine andere Möglichkeit bestehen, als sich an das Wort zu halten: ‚Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen‘. Das sei die eherne Grundlage alles Weiteren. . . Dem möchte ich eine weitere, leichtere Antwort hinzufügen: In einer solchen Situation kommt es für uns Christen vor allem darauf an, die Ruhe und den Humor nicht zu verlieren . . . Einen vollkommenen, einen christlichen Staat, werden wir bis zum jüngsten Tage nicht antreffen und auch nicht den teuflischen Staat. Wir werden uns immer in der Mitte bewegen . . . Der Christ lebt zuerst aus dem Ja und dann erst aus dem Nein. Ich bin kein Loyalist und bereit, auf den Tisch zu schlagen. Aber der Anlaß muß klar sein. Ich fürchte, daß in diesen Fragen die Unruhe eines Mißtrauens steckt, das nicht christlich ist“ (S. 51).

„Nichtchristliches Mißtrauen“ — das bestimmt die Haltung der H gegenüber der gesellschaftlichen Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik.

VII.

„Die Beteiligung der christlichen Gemeinde am Wechsel der Staatsordnungen ist begrenzt durch ihren Auftrag, unter allen Umständen und also auch mit ihrem prophetischen Wort allein die frohe Botschaft von Jesus Christus, ihre Verheißung und Mahnung zu proklamieren.“

Wir unterstreichen diesen Satz mit folgenden Worten aus der Interpretation Karl Barths:

„Die christliche Gemeinde kann nie abstrakte Normen, Ideale, geschichtliche Gesetze als solche vertreten und verkünden — oder auch bekämpfen. ... Es geht darum, mitten im Wechsel der Staatsordnungen unter allen Umständen die Sache des Menschen, dessen sich Gott selbst angenommen hat, zu vertreten.“

Wie die Sache des Menschen jeweils zu vertreten ist, dafür enthält das Evangelium keine detaillierten Regeln und Anweisungen. Es gibt uns die Freiheit und gebietet uns, im politischen Raum nach menschlicher Einsicht und menschlichem Vermögen für Recht und Frieden so einzutreten, wie es Christi Gebot der Nächstenliebe uns zur Pflicht macht.

VIII.

„Die christliche Gemeinde tut ihren Dienst im Wechsel der Staatsordnungen dann recht, wenn sie ihm gegenüber so unabhängig und wenn sie an ihm so beteiligt ist, daß sie die Vertreter der alten und der neuen Ordnung, die bei ihrem Wechsel Verlierenden und Gewinnenden miteinander zur Demut, zum Lobe Gottes und zur Menschlichkeit aufzurufen, sie miteinander zum Vertrauen auf den großen Wechsel und zur Hoffnung auf seine Offenbarung einzuladen fähig ist.“

Unabhängig und beteiligt zugleich, beteiligt um des Menschen, um aller Menschen willen, soll die christliche Gemeinde um die Relativität alles Tuns wissen und doch nicht fünf gerade sein lassen und bei aller Parteinahme für das Wohl der Menschen sich aus dem „kalten Krieg“ heraushalten, zu seiner Beendigung aufrufen und ihm in der Kirche selbst ein Ende machen. Karl Barth verwendet die Metapher „kalter Krieg“ nicht, und doch ist seine letzte These so zu verstehen. So jedenfalls verstehen die Christen, die zum Sozialismus Ja sagen, sie so überzeugt, daß auch der Sozialismus in der Zeit zwischen den beiden Ereignissen der Kreuzigung und Wiederkunft Jesu Christi geschieht und also zu Gottes Heilsgeschichte gehört.

Schlußbemerkungen

Die Handreichung bemüht sich, der christlichen Gemeinde in der DDR vom Worte Gottes her Wegweisung zu geben. Wir wollen versuchen, von Karl Barth zu erfahren, was dazu etwa zu sagen wäre. Es ist das biblische Urthema von *Gericht und Gnade*, das Karl Barth in seinem nun schon so oft zitierten Vortrag mit Bezug auf den Wechsel der Staatsordnungen abwandelt:

„Geschieht es nun wieder einmal, daß die Begrenztheit, die Brüchigkeit, die Hinfälligkeit — die Ungerechtigkeit eines solchen Menschenwerkes darin sichtbar wird, daß eine Staatsordnung fällt und einer andern Platz macht, dann ist das eine Erinnerung daran, daß unsere ganze Existenz nicht in sich selbst begründet ist, daß wir vielmehr in einer Welt leben, daß wir Menschen immer nur eine solche Welt bauen können, die der Errettung vor dem Bösen bedarf und die der Offenbarung dieser Errettung warten muß. Die christliche Gemeinde wird aber gewiß nicht unterlassen, in solchem Wechsel auch ein *neues Angebot der göttlichen Fürsorge* für alle Menschen zu sehen. Bricht ein solches Menschenwerk zusammen, um einem andern Platz zu machen, dann bedeutet das doch jedenfalls, daß das Werk der göttlichen Geduld und Weisheit noch nicht zu Ende ist. Irgendeinen Mißbrauch des Rechtes und der Freiheit, der Gemeinschaft, und der Macht ist dann offenbar wieder einmal eine Grenze gesetzt worden. Und es ist jetzt den Menschen offenbar ein neuer Versuch erlaubt und geboten worden, ihr Zusammenleben anders und womöglich besser zu ordnen... Es ist nicht einzusehen, wie die christliche Gemeinde sich der Bereitschaft entziehen könnte, sich an solchen Unternehmen mindestens grundsätzlich in guter Hoffnung zu beteiligen“ (S. 36 f).

Man wird kaum sagen können, daß die Autoren der Handreichung sich auch nur einen Augenblick von solchen wortgemäßen Gesichtspunkten hätten leiten lassen. Anstelle einer prophetischen Würdigung der Vorgeschichte der Deutschen Demokratischen Republik und der Konsequenzen dieser Vorgeschichte bietet H eine Dämonologie. Die prophetische Deutung politischen Geschehens ist für Karl Barth nicht abtrennbar von Schlußfolgerungen für die Kirche selbst:

„Das Entscheidende, das hier allgemein zu sagen ist, ist... sicher dies: die christliche Gemeinde wird in solchem Wechsel vor allem eine Gelegenheit erkennen, *selber Buße zu tun*. Kann ein altes politisches System zusammenbrechen ohne daß, bevor das geschah, auch die christliche Gemeinde versagt, ihre Verantwortung für Volk und Regierung irgendwie schlecht wahrgenommen hat? Und kann ein neues politisches System aufsteigen, ohne daß die christliche Gemeinde gefragt ist, in welcher Einsicht und Kraft sie sich den Menschen in ihrer veränderten Lage neu und besser als zuvor zuzuwenden gedenke?“ (S. 37).

Dieser Forderung der Umkehr begegnen wir auch in H. Nur meint sie dort den einzelnen Christen, ohne zugleich zu bezeugen, daß auch eine Umkehr der Gemeinde notwendig ist. Die Beschränkung der Umkehrforderung auf den einzelnen Christen setzt aber doch wohl voraus, daß in der Kirche und Theologie (unter Eingeständnis der ihnen unvermeidlich anhaftenden Fehler und Mängel) im Grunde alles in leidlicher Ordnung ist.

Karl Barth spricht auf Seite 37 vom „Anlaß zur Revision der Grundlagen des Tuns“ der christlichen Gemeinde. Davon ist in H nicht die Rede. H bemüht sich lediglich, Prinzipien, die sie in Theologie und Kirche in Geltung glaubt, „auf die große Zahl unserer Christen“ sic! zu übertragen (S. 23). H verwischt den Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium, macht ihre Auffassung vom Evangelium zum Gesetz und getraut sich von daher, die richtigen von den falschen Christen zu scheiden oder die indifferenten dadurch zu „richtigen“ zu machen, daß sie ihnen ihre Auffassung aufnötigt. So wundert es denn auch nicht, daß das Stuttgarter Schuldbekenntnis und das Darmstädter Bruderratswort von 1948 für H Erklärungen ohne aktuelle Bedeutung sind.

Da sich H mit solchen Auffassungen nicht auf Barth berufen kann, obwohl die Verfasser ihre stillschweigende Unterstellung, daß es jetzt eine Kirche gäbe, die als solche „in Ordnung“ ist, andererseits mit dem Hinweis auf die von Barth inaugurierte Erneuerung der Theologie stützen, beweist eine ebenfalls von Barth in Ungarn getane Äußerung, die sich in einem zweiten Vortrag „Die wirkliche Kirche“ in derselben Veröffentlichung des Zollikonverlages auf Seite 15 ff findet:

„Je mehr und je eindringlicher heute wieder von Kirche geredet wird, desto mehr besteht offenbar Anlaß, sich Rechenschaft zu geben, was mit diesem Wort und Begriff — wenn nicht leeres Stroh gedroschen wird — gemeint und bezeichnet werden möchte... Es ist heute soweit, daß man schon wieder zu leicht, zu sicher und zu direkt von ‚Kirche‘ redet, als ob sie... ‚da‘ wäre und zu sehen wäre und uns Christen samt ihrer Autorität und allen ihren geistlichen Schätzen zur Verfügung stünde... Man kann sehr wuchtig, sehr feierlich, sehr ekklesiastisch und dann gewiß auch sehr eindrücklich und ergreifend und doch ganz leer von Kirche reden“ (S. 18). „Die wirkliche Kirche hat ihr Leben in der in Jesus Christus geschehenen Versöhnung der Welt mit Gott“ (S. 21).

Also doch wohl nicht in der *Verteufelung* der Welt! Die wahre Kirche lebt darum „in immer neuer Erkenntnis“, „in immer neuem Gebet“ und „in immer neuer Bewegung“ (Seite 25) und kann darum nicht so tun, als wenn sie durch bestimmte Vorgänge der jüngsten Vergangenheit (theologische Erneuerung und durchgestandenen Kirchenkampf) bereits am Ziele wäre und nunmehr berechtigt und imstande sei, von diesem Angekommensein auf neues Hören, neues Erkennen und neuen Gehorsam verzichten und die neue Situation von alten Wertungen und alten Resultaten her bewältigen zu können. Aber gerade das ist typisch für H. Wir können es hier nicht im Einzelnen nachweisen und beschränken uns auf einen Hinweis auf die Feststellung Dietrich Bonhoeffers, daß die Bekennende Kirche bereits vor 1945 „in die konservative Restauration geraten“ wäre.

Zurück jedoch zu Barths Vortrag über die „Christliche Gemeinde im Wechsel der Staatsordnungen“. Wir wiederholen Barths Warnung vor einer theologisch und kirchlich unbesonnenen „Fortschrittlichkeit“, wodurch die Gemeinde ihre Freiheit verlieren und ihrem Auftrag untreu werden könnte. Daß weder die „Handreichung“ noch die „verfaßte Kirche“ in dieser Versuchung ist, liegt auf der Hand. Wir wiederholen aber auch Barths Hinweis darauf, daß ein Abkommen der Kirche von dem ihr gewiesenen Weg auch „in der Weise geschehen“ kann, „daß sie die Treue gegen Gottes Gabe und Anordnung (nämlich einer neuen Staatsordnung H. T.) unbesonnen durch ein

prinzipielles Festhalten an dem Menschenwerk der alten Ordnung meint bewähren, sich darum mit den konservativen Kräften, mit den Männern von gestern meint identifizieren zu müssen.“

„Es besteht vielleicht Anlaß dazu: weil die stürzende oder schon gestürzte alte Ordnung sicher auch ihre guten Punkte, die Männer von gestern vielleicht auch ihre Würde und ihre Verdienste hatten, weil das alte System vielleicht gerade der Kirche Möglichkeiten gewährte, die vom neuen nicht oder nicht ohne weiteres zu erwarten sind. Vielleicht auch darum, weil es bei einem politischen Umsturz selten ohne neues Unrecht abzugehen pflegt, Unrecht, das dann gewiß im Augenblick weil es auf einmal ganz andere Menschen und Menschengruppen trifft, schrecklicher erscheinen mag als das, das der alten Ordnung und ihren Vertretern zum Vorwurf zu machen war. Wenn die christliche Gemeinde in solcher Situation *schlecht* beraten ist, dann wird sie sich in solcher Situation zur ideologischen Verklärung und Stützung des Menschenwerks von gestern und zur ideologischen Diskriminierung des Menschenwerks von heute hergeben. Sie wird dann die Sache der politischen Reaktion zu ihrer Sache und zur Sache Gottes machen. Eben damit gibt sie aber ihre Freiheit preis — oder vielmehr: daran wird es sich zeigen, daß sie ihre Freiheit schon unter der Herrschaft der alten Ordnung verloren, sich schon damals der Gleichsetzung ihres Auftrages mit der herrschenden Idee des Menschenwerkes der nun fallenden oder schon gefallenen Staatsordnung schuldig gemacht hatte“ (S. 38).

Man braucht H nur zu lesen, um von jeder Zeile darauf gestoßen zu werden, daß ihre Autoren sich in der babylonischen Gefangenschaft der gesellschaftlichen Leitbilder von gestern befinden.

Barth polemisiert gegen die Flucht der christlichen Gemeinde „in innere Räume“, in ein „Jenseitschristentum“, in „wohlgemeinte Versuche individueller moralischer Aufrüstung“, in „die theologische Wissenschaft“, in „eine liturgische Bewegung“ oder „in die Beschäftigung mit anderem christlichen Schmuckwerk“.

„Und nun baut sie womöglich hoch über der bösen Erde mit ihrem Wechsel der Staatsordnungen einen

wunderschönen restaurierten Kirchenhimmel mit Konfession und Dogma, mit Gebeten und Gesängen, mit Andachten und Opfern, vielleicht auch mit einem emsigen Getriebe, in welchem sie der Botschaft des Jakobusbriefes Genüge zu tun meint, vielleicht auch mit einer triumphalen Hierarchie alten Musters oder neuer Erfindung — aber das alle fern, fern, fern von der dabei völlig in Stich gelassenen Menschheit. . . Eben das ist es, was nicht geschehen darf. So lebt die Gemeinde nämlich nicht, so verschläft sie ihren Auftrag, und wenn sie dabei noch so schön träumte“ (S. 42).

Man wird H solche Träumereien nicht zum Vorwurf machen können; umso mehr wird sie aber von der Fortsetzung dieses Abschnittes in Barths Vortrag getroffen:

„Gibt es eine notwendige Freiheit der christlichen Gemeinde über dem Wechsel der Staatsordnung, so gibt es eben in dieser Freiheit eine ihr ebenso notwendige *Beteiligung* an diesem Geschehen. Kein Zweifel, daß solches Geschehen ihr vor allem Anlaß geben muß, sich selbst durch Gottes Wort erneuern zu lassen. Ja nicht durch Anpassung und Gleichschaltung der sich verändernden politischen Situation gegenüber, aber auch ja nicht durch irgendwelche irgendjemandem bei diesem Anlaß in den Sinn gekommenen religiösen Liebhabereien! Sondern wenn die politischen Verhältnisse sich verändern, dann werden die Christen das schlicht zum Anlaß nehmen, die heilige Schrift neu zu lesen und zu sich reden zu lassen... Es kann nicht ausbleiben, daß von daher auch ihr Zeugnis, ihre Auslegung der Schrift und des Katechismus Kraft und radikalen Bezug auf die Gegenwart bekommen werden. Und eben dies: ein *neues* Schriftverständnis und ein *neues* Zeugnis ist die entscheidende Beteiligung der christlichen Gemeinde am Wechsel der Staatsordnungen“ (S. 42).

Die Handreichung dient der neuen Zeit nicht mit einem neuen Zeugnis und neuen Schriftverständnis, sondern zieht mit einem alten gegen sie zu Felde. Das macht sie steril und kraftlos und vermag darum das nicht zu leisten, was Karl Barth einen „direkten Beitrag zum politischen Geschehen solcher Zeit“ nennt. Lebte sie in der Schrift, im Gebet und für ihr Zeugnis, dann hätte sie „einen Ort, von dem aus sie das Geschehen

Glaubenszeugnis in der DDR

Wir drucken in Folgendem in vollem Wortlaut die Stellungnahme eines Kreises jüngerer Pfarrer in der DDR zu den Briefen der Bischöfe D. Mitzenheim und D. Dibelius an den Ministerpräsidenten Otto Grotewohl nach, welche die „Junge Kirche“ in Heft 6/59 veröffentlicht hat, wobei wir auf die verschiedenen Anlässe der beiden so grundverschiedenen Briefe meinen hinweisen zu müssen. Der Brief von Bischof D. Mitzenheim ist von einem christlichen Bürger der DDR geschrieben, der das Bedürfnis hatte, Otto Grotewohl für seinen Brief an Bundeskanzler Dr. Adenauer ganz persönlich zu danken, während der Brief des Herrn Bischof D. Dr. Dibelius die Rede des Ministerpräsidenten Otto Grotewohl vor Kultur- und Geistesschaffenden zum Anlaß nahm, um ihm sozusagen ex officio öffentlich zu antworten. Wir meinen darum, dem stellungnehmenden „Kreis jüngerer Pfarrer in der DDR“ sagen zu müssen, daß der für Bischof D. Mitzenheim anlaßgebende Brief Grotewohls an Dr. Adenauer kein „evangelisches Zeugnis“ von ihm forderte, also ihm wohl auch nicht vorgeworfen werden kann, es „verschwiegen“ zu haben.
Die Redaktion

Der private Brief Bischof Mitzenheims, der im Osten vermutlich ohne sein Dazutun ein „offener“ geworden ist, erteilt positive moralische Zensuren an Herrn Grotewohl, indem er gleichzeitig das evangelische Zeugnis verschweigt. Der „offene Brief“ von Bischof Dibelius, der im Osten ein privater geblieben ist, zensiert denselben Empfänger negativ, indem er gleichzeitig das Zeugnis der Kirche deformiert zu einer christlichen Gegenideologie. In beiden Briefen können wir nicht Stimmen respektieren, durch die das schuldige Zeugnis der Kirche in der DDR frei von falschen Untertönen erklingt.

Für uns ist das Zeugnis des Christen nicht zu trennen von dem persönlichen Engagement, auf das er sich bei der Vertretung seiner Botschaft einzulassen bereit ist. Mit diesem Engagement steht und fällt seine Glaubwürdigkeit. Gegenüber dem des Tages und der Jahre in Ruhe, Schärfe und Unparteilichkeit sehen und verstehen“ könnte. Dann wüßte sie, daß und inwiefern das Bild der Vergangenheit „Grund zur Abkehr und Umkehr bedeutet“, und sie wüßte dann „auch mit einiger Genauigkeit, in was diese Abkehr und Umkehr bestehen muß“. Und sie sähe „dann wohl auch in der nächsten Zukunft die Möglichkeiten, die zum Mut, zur Hoffnung und zu bestimmten Beschlüssen Anlaß geben“. Drei Dokumente weisen dazu vor allem den Weg: Die Barmer theologische Erklärung, das Stuttgarter Schuldbekenntnis und die Darmstädter Bruderschaftserklärung. Indem die Handreichung der EKU sie praktisch ignoriert, macht sie sich selber belanglos.

Atheismus geht es nicht um eine rationale Belehrung und Besserwissererei, sondern um die Kraft und Gültigkeit, die das Evangelium für den Zeugen selber hat. Mit einem Brief aus West-Berlin kann dieser Zusammenhang der Natur der Sache nach nicht sichtbar werden. Darum wünschen wir uns als Christen in der DDR in unserer Zeugnispflicht nicht dauernd vertreten und damit diskreditiert zu sehen durch Stimmen aus dem Westen, denen zudem unweigerlich der Beigeschmack politischer Nebenabsichten anhaftet. Wir wünschen unser christliches Zeugnis an Ort und Stelle selber zu geben und verzichten dabei zwar nicht auf die Fürbitte, wohl aber auf eine zweifelhafte Schützenhilfe oder gar einen peinlichen Beifall westlicher Christen und Kirchenmänner. Wir erwarten freilich auch von unseren Bischöfen und Kirchenmännern im Raum der DDR, daß sie sich nicht scheuen, das Zeugnis des Evangeliums ohne Sicherung auszusprechen und die Wahrheit ohne taktische Nebenabsichten zu bekennen. Wir hoffen, daß dies noch deutlicher geschehen wird, damit der Anschein vermieden wird, wir überließen es denen, die nicht unter den gleichen Existenzbedingungen stehen wie wir. Das Mißverständnis, es gehe zwischen Atheismus und Christenglauben um den Kampf zweier Ideologien, bei dem das christliche Zeugnis auch ohne den persönlichen Einsatz eine Art „Wahrheit an sich“ darstellen könne, sollte endlich überwunden sein. Wir haben nicht abstrakte Lehren zu vertreten, sondern Potenz zu erweisen. Darum können uns repräsentative Briefe westlicher Christen nicht vertreten; sie sind vielmehr geeignet,

das schuldige Zeugnis der Gemeinde zu unterdrücken.

So kann der Brief von Bischof Dibelius weder das notwendige Zeugnis der Kirche gegenüber einer sich atheistisch verhaltenden Gesellschaft sein, noch eine Hilfe und Anleitung zum christlichen Leben in dieser Gesellschaft. Einige Hinweise mögen das unterstreichen:

Es ist z. B. für das christliche Zeugnis letztlich belanglos, ob „naturwissenschaftliche Gelehrte“ das Erkenntnisprinzip des dialektischen Materialismus als „längst überholt“ ansehen oder nicht. Für das Verhältnis des Christen zum Staat ist es nicht entscheidend, ob der Staat „zu einer inneren Heimat werden“ kann, als ob der irgendein Staat jemals könnte.

Wer den Maßstab christlicher Sittlichkeit auf Gebote und Weisungen einengt, ohne die personale Bindung an Jesus Christus hervorzuheben, degradiert den christlichen Glauben zu einer gesetzlichen Ideologie.

Daß unsere Kinder im Glauben an Jesus Christus erzogen werden, nehmen wir in Anspruch, weil wir ihn als unsern Herrn bekennen, — wie er auch der Herr des Ministerpräsidenten Grotewohl ist, — nicht aber, weil in der Verfassung der DDR „Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert“ wird.

Und der Protest „des christlichen Elternhauses“ gegen den Atheismus der Schule wird seine Kraft nicht an Deklarationen aus West-Berlin erweisen, sondern an der faktischen Christlichkeit der Elternhäuser in der DDR. Wo aber sind diese Elternhäuser, wo sind die „wir“, die die christliche Erziehung fordern und den Atheismus als Herausforderung ansehen? Es wäre notwendiger und legitimer, anstatt den Staat anzureden und den Christen die Vertretung ihrer Sache in der DDR abzunehmen diese Christen anzureden, daß sie ihr Zeugnis endlich selber geben.

Noch einmal: Wir brauchen nicht uns vertretende repräsentative Sprecher aus der westlichen Welt, wir brauchen Erweise des Geistes und der Kraft aus den Gemeinden unseres eigenen Landes. Denn wir haben Zeugnis zu geben in einer Welt gewaltsamer Veränderungen unter der gottfremden Autonomie des Menschen; dabei muß uns das Zeugnis eines Christentums im Stich lassen, das weithin zuerst Welt darauf legt, gesellschaftsfähig zu sein, und das sich seinen „kulturellen“ Beitrag honorieren läßt.